

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

| Gremium                        | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------|------------|------------|
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b> | 23.04.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Stadtentwicklungsausschuss, 14.04.2015, TOP 8, 1325/2014-2020**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 16. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

**Begründung:**

Zur Begründung wird zunächst auf die ursprüngliche Vorlage vom 25.03.2015 verwiesen.

Der in dieser Vorlage dargestellte Anpassungsbedarf beruht auf einem Gutachten der Firma Linne und Krause. Der Gutachter hatte ursprünglich einen Anpassungsbedarf von **6%** Prozent ermittelt, der sich aus der Einführung des Mindestlohns (auch) im Taxigewerbe ergibt. Diese Berechnung beruht auf einer Befragung von Bielefelder Taxiunternehmen.

Zwischenzeitlich hat der Gutachter festgestellt, dass aufgrund einer fehlerhaften Antwort eines Teils der befragten Unternehmer der tatsächliche Anpassungsbedarf **8 %** beträgt.

Der Gutachter schlägt vor, im Hinblick auf diesen Anpassungsbedarf ergänzend zu dem

ursprünglichen Tarifvorschlag den Grundpreis anzupassen.

Für den Normaltarif (Montag bis Samstag von 6.00 Uhr bis 22.00) bedeutet das eine Erhöhung um 0,30 Euro.

Für den Randzeittarif (Werktags nach 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen) hatte der Gutachter bereits im ersten Tarifvorschlag eine leichte Erhöhung um 0,10 Euro vorgeschlagen, um den erforderlichen Anpassungsbedarf von 6 % im Mittel zu erreichen. Der aktuelle Tarifvorschlag sieht hier eine weitere Erhöhung um 0,20 Euro vor (im Randzeittarif in der Summe damit ebenfalls um 0,30 Euro).

Durch die entsprechende Erhöhung der Grundpreise wird damit im Mittel der erforderliche Anpassungsbedarf von 8% erreicht. Eine weitere Erhöhung der Kilometerpreise (für die Fahrstrecken über 1,5 km) über den ursprünglichen Tarifvorschlag hinaus hält der Gutachter deshalb nicht für erforderlich.

Das Amt für Verkehr folgt dem Tarifmodell der Firma Linne und Krause und schlägt vor:

- den Grundpreis in der Normalzeit um **0,30 € auf 6,10 €** zu erhöhen,
- den Grundpreis in der Randzeit um **0,30 € auf 6,40 €** zu erhöhen,
- den Preis ab dem 1,5 Kilometer für jeden weiteren Kilometer in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr auf 1,90 € (+ 0,20 €) in der übrigen Zeit auf 2,00 € (+ 0,20 €) zu erhöhen und
- den Preis für die Wartezeit von derzeit 31,00 € auf 33,00 € je Stunde anzuheben.

(Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage sind hervorgehoben. Die Eckdaten des neuen Tarifvorschlags ergeben sich aus Anlage 2a).

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren wurde vor Erstellung der Beschlussvorlage vom 25.03.2015 für den ursprünglichen Tarifvorschlag durchgeführt. Mit Stellungnahme vom 19.03.2015 hatte die IHK erklärt, dass sie den Tarifempfehlungen des Gutachters grundsätzlich folgen wird. Verdi, der Verband des privaten gewerblichen Straßenverkehrs VSPV und der Deutscher Taxi- und Mietwagenverband haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die IHK folgt jetzt auch dem vorstehend dargestellten Tarifvorschlag.

Der Stadtentwicklungsausschuss wurde über die erforderliche Änderung in der Sitzung vom 14.04.2015 mündlich informiert und hat den aktualisierten Tarif beschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss